

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom 20.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Altlast im Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal?

Das Flurstück 1487 der Gemarkung Meiendorf, belegen am Hagenweg, zwischen Bullenbarg und Fattsbarg, befindet sich im Eigentum der Stadt und liegt größtenteils im Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal. In der Vergangenheit sollen dort Bauschutt und Hausmüll abgelagert worden sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wann hat die Stadt das Flurstück 1487 der Gemarkung Meiendorf zu welchem Zweck erworben?*

Das Flurstück 1487 der Gemarkung Meiendorf befindet sich nach Aktenlage seit mindestens 1951 im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Anlass für den Ankauf ist aus den heute noch vorhandenen Unterlagen nicht mehr feststellbar.

2. *Inwieweit handelt es sich bei dem Grundstück um eine altlastenverdächtige Fläche oder um eine Altlast?*

Das Flurstück 1487 beinhaltet zum größten Teil die Altlast Glindkamp, Flächennummer: 7844-002/00.

3. *Welche Informationen und Erkenntnisse liegen der für den Bodenschutz zuständigen Behörde zu diesem Grundstück vor?*
4. *Welche Informationen sind im Altlasthinweiskataster zu diesem Grundstück verzeichnet?*

Der zuständigen Behörde liegen allgemeine Informationen (Größe, Lage, Spezifizierung et cetera) und auch zum Teil Detailinformationen (Ablagerungsbestandteile, Ablagerungsmächtigkeit, Analysenergebnisse des Bodens und des Grundwassers) sowie Ergebnisse von Nutzungsrecherchen vor.

Wesentliche vorliegende Berichte:

15. Mai 1984: Entnahme und Untersuchung von zwei Bodenproben durch die Anstalt für Hygiene,

27. November 1986: Beurteilung des Schadstoffpotenzials der ehemaligen Müllabladestelle Hagenweg,

9. Juli 1999: Verkürzte Phase I, Untersuchung für die Altablagerung Hagenweg/Bullenbarg.

5. *Welche Stoffe wurden hier in welchem Zeitraum durch wen abgelagert und inwieweit erfolgte dies mit Genehmigung?*

Auf der Fläche wurde im Bereich eines ehemaligen Sand- und Kiesabbaus im Nordteil zwischen 1956 und 1959 durch die damalige Tiefbauabteilung Rahlstedt unter anderem Hausmüll, Bodenaushub, Bauschutt eingelagert.

Zwischen 1969 bis 1992 diente die gesamte Fläche verschiedenen Firmen als Lagerplatz für Bodenmaterial, Abbruchmaterial, Gartenabfälle (Kompostierung).

Ob und inwieweit ursprünglich eine Genehmigung et cetera bestand, lässt sich aufgrund des lang zurückliegenden Zeitpunkts nicht mehr feststellen.

6. *Wie groß ist das Flurstück, welchen Anteil hat daran die altlastenverdächtige Fläche beziehungsweise die Altlast?*

Das Flurstück 1487 hat eine Größe von 10.675 m², die Altlast weist eine Größe von 9.555 m² auf.

7. *Inwieweit erstreckt sich die altlastenverdächtige Fläche beziehungsweise die Altlast auf angrenzende Grundstücke?*

Das östlich an die Altlast grenzende Flurstück 3786 könnte durch die Altlast beeinträchtigt sein. In diesem Bereich wird die Grenze der Altlast durch eine Böschung gebildet. Es ist nicht auszuschließen, dass die Ablagerungsbestandteile am Böschungsfuß geringfügig in das Flurstück 3786 hineinreichen. Dem Eigentümer des betroffenen Flurstücks 3786 ist dies bekannt.

Eine Beeinträchtigung weiterer Grundstücke ist nicht bekannt.

8. *Welche Gefahren gehen von der altlastenverdächtigen Fläche beziehungsweise der Altlast aus?*

Deponiegaspfad:

Für die gegenwärtige Nutzung (Brachfläche) bestehen durch Deponiegase keine Gefahren, die Fläche selbst ist unbebaut. Für die angrenzende Bebauung besteht aufgrund des geringen Deponiegaspotenzials keine Gefahr, Gaswanderungen in benachbarte Grundstücksbereiche können ausgeschlossen werden.

Wirkungspfad Boden – Mensch/Boden – Nutzpflanze:

Die Fläche hat keinerlei Abdeckung mit kulturfähigem Boden.

Auf der Oberfläche sind deutlich herausreichende Ablagerungen von Bauschutt (Mauer- und Betonbrocken, Ziegelsteine) zu erkennen. Problemstoffe, die eine Gefährdung für Kinder darstellen könnten, die die Fläche unbefugt betreten, wurden oberflächennah nicht festgestellt. Die Fläche ist aufgrund der Geländebeschaffenheit relativ schwer zugänglich. Bezüglich des direkten Kontakts wird daher kein Handlungsbedarf gesehen. Eine Einzäunung der Fläche wird als nicht notwendig erachtet.

Nutzpflanzenanbau findet auf der Fläche nicht statt und ist aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit (oberflächennah hoher Bauschuttanteil) auch nicht möglich.

Wirkungspfad Boden – Grundwasser:

Eine Beeinflussung des Grundwassers durch die Altablagerung ist nicht erkennbar. Die Fläche wird mit der nahegelegenen Deponie Höltigbaum durch ein gemeinsames Brunnennetz von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt überwacht.

9. *Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf dieses Grundstück in der Vergangenheit ergriffen, welche stehen gegebenenfalls noch aus?*

Seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wurden bisher keine Maßnahmen ergriffen.

Sollte die Fläche einer Nutzung zugeführt werden, sind Untersuchungen zur Ermittlung des Schadstoffpotentials (Auffüllung und Bodenluft) durchzuführen. Für eine bauliche Nutzung wäre die Auffüllung gegebenenfalls zu entfernen.

10. *Warum wurde das Grundstück seinerzeit in das Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal miteinbezogen?*

Das Flurstück 1487 wurde mit anderen Flurstücken durch Senatsbeschluss vom 5. Oktober 1993 zusätzlich in das Naturschutzgebiet einbezogen. Das Flurstück ist durch seinen artenreichen Waldsaum und als Sommerlebensraum für Amphibien schutzwürdig.